



[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 4 Jugend und Familie »](#)

[4.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe und Eingliederungshilfe »](#)

Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie oder zur Unterbringung in einer Einrichtung über Tag und Nacht

Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie oder zur Unterbringung in einer Einrichtung über Tag und Nacht

Rechtliche Grundlagen:

§ 113 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit

§ 80 SGB IX

§§ 134 ff.

Neben den ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit beeinträchtigten Kindern, haben Eltern die Möglichkeit eine Kostenübernahme zur Betreuung des Kindes in einer Pflegefamilie oder zur Unterbringung in einer Einrichtung über Tag und Nacht im Rahmen der Eingliederungshilfe zu beantragen.

Mit Hilfe des Gesamt- und Teilhabepflichtverfahrens werden neben den pädagogischen und pflegerischen Besonderheiten auch die individuellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen ermittelt. So kann gewährleistet werden, dass jeder junge Mensch im Hinblick auf seine persönlichen Fähigkeiten bestmöglich gefördert wird, sich weiterentwickeln kann und gleichzeitig den notwendigen Unterstützungsbedarf erhält.

Mit der Antragstellung werden zwecks Ermittlung eines möglichen Kostenbeitrages die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der antragstellenden Person sowie bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen auch die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Eltern überprüft.

Die Antragsunterlagen finden Sie hier:

- [Antrag auf Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX](#)
- [Anlage über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse](#)
- [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#)

Hinweise zum Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

Öffnungszeiten

Wir stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch nach vorheriger Terminabsprache an folgenden Tagen zur Verfügung:

Montag bis Freitag

09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie oder zur Unterbringung in einer Einrichtung über Tag und Nacht

Ansprechpartner/in	Kontaktdaten	Anschrift
Frau Christine Behringer 4.1.2 Eingliederungshilfe	Telefon: 05651 302-2486 Telefax: 05651 302-1409 E-Mail: Christine.Behringer@Werra-Meissner-Kreis.de	Nordbahnhofsweg 1, 37213 Witzenhausen Raum 2.46